

	Vorlagen-Nr.	
	0776-HFA/2021	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlagen HFA

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	50.1	50.3

Betreff
Überplanmäßige Ausgabe im DK 0074 - Schwerbehindertenrecht - in Höhe von 20.000 €

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.11.2021	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/>	keine haushaltmäßige Berührung		
<input type="checkbox"/>	Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgaben Haushaltsstelle: DK 0074		
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesert -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung	100.000,00		100.000,00
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel	100.000,00		100.000,00
./. gesperrte Mittel	0,00		0,00
./. bereits verausgabte Mittel	85.040,55		85.040,55
./. gebundene Mittel	14.959,45		14.959,45
verfügbare Mittel	0,00		0,00
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss	20.000,00		20.000,00
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel	- 20.000,00		- 20.000,00

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach beschließt:

Die überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis 0074 (Schwerbehindertenrecht) in Höhe von 20.000 €.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der HH-Stelle 41410.732410 (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (abw)) in Höhe von 4.000,00 €, in der HH-Stelle 41450.732300 (Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes) in Höhe von 2.000,00 €, in der HH-Stelle 41480.730900 (Rückzahlbare Hilfen (Darlehen) außerhalb von Einrichtungen) in Höhe von 165,00 €, durch Mehreinnahmen in der HH-Stelle 41500.171000 (Zuweisung des Landes für Grundsicherung) in Höhe von 8.170,00 € und in der HH-Stelle 90000.003000 (Gewerbsteuer) in Höhe von 5.665,00 €.

II. Begründung

Durch Änderung des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) erhöhte sich die Vergütung für die im Schwerbehindertenverfahren abzufordernden Befundberichte von bisher 21,00 € auf 25,00 €.

Ebenso erhöhte sich die Fallzahl im Schwerbehindertenrecht im Vergleich zu 2020 um 10,2 %, so dass mehr Befunde von den Ärzten angefordert werden mussten.

Stand: 15.10.2020

831 Fälle (Erstanträge, Neufeststellungen und Nachuntersuchungen von Amts wegen)

Stand: 15.10.2021

925 Fälle (Erstanträge, Neufeststellungen und Nachuntersuchungen von Amts wegen)

Die Kosten für die im Verfahren einzusetzenden Gutachter haben sich in 2021 ebenfalls erhöht.

2020	21,00 €	pro Fall
2021	22,50 €	pro Fall

Unter Berücksichtigung der bisherigen Zahlungen werden zusätzlich 20.000 € benötigt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der HH-Stelle 41410.732410 (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (abw)) in Höhe von 4.000,00 €, in der HH-Stelle 41450.732300 (Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes) in Höhe von 2.000,00 €, in der HH-Stelle 41480.730900 (Rückzahlbare Hilfen (Darlehen) außerhalb von Einrichtungen) in Höhe von 165,00 €, durch Mehreinnahmen in der HH-Stelle 41500.171000 (Zuweisung des Landes für Grundsicherung) in Höhe von 8.170,00 € und in der HH-Stelle 90000.003000 (Gewerbsteuer) in Höhe von 5.665,00 €.

Da es sich um eine Pflichtaufgabe nach SGB IX handelt, ist die Finanzierung der Ausgabe sicherzustellen.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin